

## **Richtlinie für das Führen von Berichtsheften**

An Ausbildungsnachweisen müssen erbracht werden:

### **28 Monatsberichte**

Hierbei sollen die wöchentlich neu erlernten Arbeitsvorgänge stichwortartig erfasst werden. Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sollen je 12 und im dritten Ausbildungsjahr sollen 4 Monatsberichte gefertigt werden. Einen Vordruck finden Sie in diesem Berichtsheft und auf unserer Homepage [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de) unter MFA/Formulare/Merkblätter/Vordruck Monatsbericht.

### **9 Quartalsberichte**

Je vier im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und ein Bericht im dritten Ausbildungsjahr. Die Themen sollen praxisbezogen vom Ausbilder vorgegeben werden. Einen Vordruck finden Sie in diesem Berichtsheft und auf unserer Homepage [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de) unter MFA/Formulare/Merkblätter/Vordruck Quartalsbericht.

Die Berichte dienen als Ausbildungsnachweis der betrieblichen Ausbildung in der Praxis. Sie bieten sich für Auszubildende und Ausbilder/-in als eine Selbstkontrolle über den Ausbildungsstand und als praktische Hilfe für die weitere Planung der Ausbildung an.

Der ausbildende Arzt/die ausbildende Ärztin ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes während der Arbeitszeit zu gewährleisten.

Durch die Unterschrift unter die einzelnen Berichte bescheinigt der Ausbilder, dass die Auszubildenden die in der Ausbildungsverordnung (siehe Ausbildungsrahmenplan) geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten unter entsprechender Anleitung erlernt hat und ausführen kann.

**Können die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden, muss der Ausbildende dafür Sorge tragen, dass diese außerbetrieblich vermittelt werden (Praktika).** Die Ärztekammer hilft gerne bei der Durchführung.

Den Ausbildungsrahmenplan sowie weitere Informationen rund um die Ausbildung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Das Berichtsheft ist auf Verlangen der Ärztekammer zur Einsicht vorzulegen. Es ist nach der Prüfungsordnung Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung und gehört zu den Unterlagen, die bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung eingereicht werden müssen.

**Ihre Ansprechpartnerin in Bremen: Anja Neumann Tel.: 0421-3404-250**

**Ihre Ansprechpartnerin in Bremerhaven: Claudia Utermöhle Tel.: 0471-4829330**